Steuerhelden Mainz

LOHNSTEUERHILFEVEREIN E. V.

# Ihr Steuer-Guide für Arbeitnehmer

Unterlagen, Abzüge und Fristen – klar nach Lebenssituation sortiert. Damit Sie schnell erkennen, was für Sie wichtig ist und welche Fragen sich wirklich lohnen.

## Für wen dieser Guide gemacht ist

Für Angestellte in Voll- und Teilzeit, Beamtinnen und Beamte, Rentnerinnen und Rentner, Pensionäre, Auszubildende, Studierende mit Nebenjob sowie Minijobber. Bei Minijobs hängt die Beratungsbefugnis von der steuerlichen Behandlung des Jobs und Ihren weiteren Einkünften ab.

Ein Lohnsteuerhilfeverein darf nur im gesetzlichen Rahmen beraten. Die wichtigsten Grenzen finden Sie auf Seite 13; maßgeblich ist § 4 StBerG.

**Lohnsteuerhilfeverein Steuerhelden Mainz e. V.**

Am Heiligenhaus 1 · 55122 Mainz · Telefon 06131 2176856

info@steuerheldenmainz.de · www.steuerheldenmainz.de

**Aktionsausgabe September bis Dezember 2026**

Gültig bis 31. Dezember 2026 · Stand: 9. September 2026

BITTE ZUERST LESEN

# Was dieser Guide ist – und was er nicht ist

## Schön, dass Sie hier sind

Steuerrecht ist kompliziert genug – die Vorbereitung muss es nicht sein. Deshalb haben wir diesen Guide erstellt: damit Sie schnell erkennen, welche Unterlagen wichtig sind, welche Abzüge zu Ihrer Lebenssituation passen und welche Fristen Sie im Blick behalten sollten.

Ich bin Hakan Gülay, Vorstand des Lohnsteuerhilfevereins Steuerhelden Mainz e. V. Wir beraten persönlich in Mainz und online. Mir ist wichtig, dass Sie nicht nur ein Ergebnis bekommen, sondern auch verstehen, wie es zustande kommt. Deshalb erklären wir verständlich, rechnen transparent und übermitteln erst nach Ihrer Freigabe.

*Herzliche Grüße aus Mainz*

**Hakan Gülay · Vorstand**

WICHTIG

### Allgemeine Information, keine Beratung im Einzelfall

Dieser Guide fasst Regeln zusammen, die bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besonders häufig eine Rolle spielen. Er dient der allgemeinen Information und ersetzt keine steuerliche Beratung im Einzelfall. Ob ein Posten in Ihrem Fall abziehbar ist und in welcher Höhe, hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab.

Maßgeblich ist das persönliche Beratungsgespräch. Aus den genannten Beträgen lässt sich weder die Höhe einer möglichen Erstattung ableiten noch eine Erstattung zusagen.

Stand: 09.09.2026. Die Inhalte wurden sorgfältig zusammengestellt. Steuerrecht und Verwaltungsauffassung können sich ändern; maßgeblich sind die jeweils geltende Rechtslage und die Prüfung Ihres Einzelfalls. Die Beratungsbefugnis richtet sich nach § 4 StBerG.

## Inhalt


1 **Die Unterlagen-Checkliste** Seite 3
Was Sie bereithalten sollten – und was bereits elektronisch vorliegt.

2 **Die Absetz-Liste nach Lebenssituation** Seite 5
Pendeln · Handwerk und Montage · Eltern · Homeoffice · beruflicher Umzug.

3 **Vier Jahre rückwirkend – und die Fristen, die wirklich gelten** Seite 9
Warum für das Steuerjahr 2022 am 31.12.2026 die letzte Frist endet.

4 **Zwölf Posten, die im Alltag leicht untergehen** Seite 10
Ausgaben, die häufig erst im Gespräch sichtbar werden.

5 **Wann sich eine freiwillige Abgabe lohnen kann** Seite 12
Einschließlich der Fälle, in denen eine Nachzahlung möglich ist.

6 **So läuft es bei einem Lohnsteuerhilfeverein** Seite 13
Kennenlernen, Mitgliedschaft, Datenabruf, Live-Berechnung, Entscheidung.

\+ **Kostenlose Formulare, Quellen und Kontakt** Seite 14
Unterhaltserklärung, Verpflegungsmehraufwand, Rechtsgrundlagen.

# 1 Die Unterlagen-Checkliste

Viele Steuererklärungen bleiben liegen, weil vorher angeblich ein ganzer Schuhkarton sortiert werden muss. Das stimmt nicht. Ein großer Teil der Daten liegt dem Finanzamt bereits elektronisch vor. Wichtig sind vor allem die Angaben und Belege, die nur Sie kennen.

> So nutzen Sie die Checkliste: Markieren Sie einfach, was auf Ihre Situation zutrifft. Sie müssen noch nichts berechnen und auch keinen perfekten Ordner vorbereiten.

### Das sollten Sie bereithalten

- ☐ **Steuer-Identifikationsnummer.** Sie ist elfstellig, ändert sich nicht und steht zum Beispiel auf Steuerbescheiden und Lohnsteuerbescheinigungen.
- ☐ **IBAN** des Kontos, auf das eine Erstattung fließen soll.
- ☐ **Eigene Angaben zu Werbungskosten:** Arbeitstage und Entfernung zur Arbeit, Homeoffice-Tage, Auswärtstage, Arbeitsmittel, Fortbildung, Bewerbungen, Umzug, doppelte Haushaltsführung und Beiträge zu Berufsverbänden.
- ☐ **Belege zu Sonderausgaben und weiteren privaten Aufwendungen:** Spenden, Kinderbetreuung, Unterhaltsleistungen samt Überweisungsnachweisen, Krankheits- und Pflegekosten sowie Handwerkerleistungen.
- ☐ **Der letzte Steuerbescheid,** falls vorhanden. Er erleichtert die Prüfung und zeigt zum Beispiel, ob ein Verlustvortrag festgestellt wurde.

### Zusätzlich, je nach Lebenssituation

- ☐ **Rentnerinnen und Rentner:** Rentenbescheid oder aktuelle Rentenanpassungsmitteilung; bei Betriebsrenten die entsprechende Bescheinigung.
- ☐ **Mit Kindern:** Steuer-Identifikationsnummer jedes Kindes und Rechnungen samt Zahlungsnachweisen für die Kinderbetreuung; falls vorhanden, weitere Bescheide der Familienkasse.
- ☐ **Lohnersatzleistungen:** Bescheide über Eltern-, Kranken-, Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- oder Mutterschaftsgeld.
- ☐ **Wohneigentum oder Miete:** Handwerkerrechnungen und die Nebenkostenabrechnung – auch als Mieterin oder Mieter.
- ☐ **Umzug oder Zweitwohnung:** Mietverträge, Speditionsrechnung, Fahrt- und Besichtigungskosten sowie Abrechnungen der Zweitwohnung.
- ☐ **Mehrere Arbeitgeber:** Lohnsteuerbescheinigung jedes Arbeitgebers, sofern sie bereits vorliegt.

### Ordnung, die völlig reicht

Ein Umschlag pro Steuerjahr, darin drei Stapel:

| Einkommen | Beruf | Privat |
|---|---|---|
| Lohn, Rente, Lohnersatzleistungen | Fahrten, Arbeitsmittel, Fortbildung, Auswärtstage | Versicherungen, Spenden, Kinder, Handwerker, Gesundheit |

Mehr Struktur braucht es für den Einstieg nicht.

KAPITEL 1 · FORTSETZUNG

# Was Sie meist nicht heraussuchen müssen

Viele Daten werden von Arbeitgebern, Versicherungen und Rentenversicherungsträgern direkt an die Finanzverwaltung übermittelt. Diese sogenannten eDaten können mit Ihrer Vollmacht abgerufen werden.

### Diese Angaben liegen in der Regel elektronisch vor

- Lohn- und Lohnsteuerdaten der Arbeitgeber
- Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu Riester- und Rürup-Verträgen, sofern der Datenübermittlung zugestimmt wurde
- bestimmte Lohnersatzleistungen
- Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Rentenbezugsmitteilungen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kirchensteuer, soweit sie über den Lohnsteuerabzug einbehalten wurde

Vorhandene Bescheinigungen dürfen Sie trotzdem mitbringen. Sie dienen der Kontrolle und helfen, wenn Daten noch nicht oder nicht vollständig übermittelt wurden.

### Belege werden zunächst nicht mitgeschickt

Es gilt die Belegvorhaltepflicht: Quittungen und Rechnungen werden grundsätzlich nicht mit der Steuererklärung eingereicht. Sie bewahren sie auf und reichen sie nach, wenn das Finanzamt danach fragt. Im Regelfall sollten die Belege mindestens bis zur Bestandskraft des Steuerbescheids aufbewahrt werden.

Auch kleine berufliche Aufwendungen sollten vollständig angegeben und möglichst belegt werden. Fehlen einzelne Belege, kann im Einzelfall geprüft werden, ob eine nachvollziehbare Schätzung möglich ist. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht nicht.[5]

### Wo Nachweise besonders wichtig sind

- **Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen (§ 35a EStG):** Rechnung und unbare Zahlung. Barzahlung wird auch mit Quittung nicht anerkannt.
- **Kinderbetreuungskosten:** Rechnung und Zahlung per Überweisung oder Lastschrift.
- **Auswärtstage:** Reisekostenabrechnung, Stundenzettel oder Arbeitgeberbescheinigung. Ein passendes Formular stellt der Verein kostenlos bereit.

### Der Datenabruf spart Sucharbeit

Mit Ihrer Vollmacht rufen wir die beim Finanzamt gespeicherten Daten über unsere Schnittstelle ab. So bleibt im Termin Zeit für das, was nur Sie wissen können: Ihre Fahrten, Auswärtstage, Homeoffice-Tage und Ausgaben.

UNSER TIPP

Bringen Sie im Zweifel lieber einen Beleg zu viel als einen zu wenig mit. Wir sortieren gemeinsam, was tatsächlich gebraucht wird.

# 2 Die Absetz-Liste nach Lebenssituation

Sortiert nach dem Alltag, nicht nach dem Steuerformular: Pendeln, Handwerk und Montage, Eltern, Homeoffice und beruflich veranlasster Umzug.

### Zuerst die Grundregel

Das Finanzamt berücksichtigt automatisch den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von **1.230 €** pro Jahr – für 2025 und 2026 unverändert.[1] Werbungskosten wirken sich deshalb erst aus, soweit sie zusammen über 1.230 € liegen. Wer auf 1.400 € kommt, mindert sein zu versteuerndes Einkommen gegenüber dem Pauschbetrag um weitere 170 €.

Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen werden davon getrennt berechnet. Die Steuerermäßigung nach § 35a EStG wird sogar direkt von der Steuer abgezogen. Seit dem Steuerjahr 2026 werden Gewerkschaftsbeiträge zusätzlich zum Pauschbetrag berücksichtigt.[2]

## Pendlerinnen und Pendler

Die Entfernungspauschale gilt für die einfache Strecke zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte – für jeden Tag, an dem Sie tatsächlich dorthin gefahren sind. Das Verkehrsmittel spielt grundsätzlich keine Rolle.

| STEUERJAHR | REGEL |
|---|---|
| 2025 | 0,30 €/km für die ersten 20 Kilometer, 0,38 €/km ab dem 21. Kilometer |
| ab 2026 | einheitlich 0,38 €/km ab dem ersten Kilometer |

Für die Steuererklärung 2025 gilt noch die Staffelung. Wer dort pauschal mit 38 Cent rechnet, setzt die ersten 20 Kilometer zu hoch an.

BEISPIEL

**Beispiel: 25 Kilometer einfache Strecke, 220 Arbeitstage**

| JAHR | RECHNUNG | WERBUNGSKOSTEN |
|---|---|---|
| 2025 | (20 km × 0,30 € + 5 km × 0,38 €) × 220 Tage | 1.738,00 € |
| 2026 | 25 km × 0,38 € × 220 Tage | 2.090,00 € |

Das sind Werbungskosten, keine Erstattung. Wie viel davon steuerlich wirkt, hängt vom persönlichen Steuersatz und den übrigen Angaben ab.

> Sie sind bei der Zahl der Arbeitstage oder der richtigen Strecke unsicher? Notieren Sie zunächst, was Sie sicher wissen. Die genaue Einordnung übernehmen wir gemeinsam.

### Was außerdem zählen kann

- **Öffentliche Verkehrsmittel:** Sind die tatsächlichen Ticketkosten höher als die Entfernungspauschale, können die tatsächlichen Kosten angesetzt werden. Steuerfreie Jobtickets und Arbeitgeberzuschüsse mindern den Abzug.
- **Unfallkosten** auf dem Weg zur Arbeit, soweit keine Versicherung sie ersetzt.
- **Dienstfahrten und Auswärtstätigkeit:** Hier zählt der Hin- und Rückweg. Für den eigenen Pkw können 0,30 €/km, für andere motorbetriebene Fahrzeuge 0,20 €/km angesetzt werden.[3]
- **Realistische Arbeitstage:** Urlaub, Krankheit und Homeoffice gehören herausgerechnet. Zu hohe Tageszahlen führen häufig zu Rückfragen.

KAPITEL 2 · SITUATION B

# Handwerk, Montage und Außendienst

Wer regelmäßig auswärts arbeitet, kann schon mit Verpflegungspauschalen über den Arbeitnehmer-Pauschbetrag kommen. Gerade diese Tage werden jedoch oft nicht dokumentiert.

## Verpflegungsmehraufwand

| ABWESENHEIT VON WOHNUNG UND ERSTER TÄTIGKEITSSTÄTTE | PAUSCHALE JE TAG |
|---|---|
| Mehr als 8 Stunden | 14,00 € |
| Voller Kalendertag (24 Stunden) | 28,00 € |
| An- und Abreisetag bei auswärtiger Übernachtung | 14,00 € |

Die Beträge gelten 2025 und 2026 unverändert. Tatsächliche Verpflegungskosten müssen nicht nachgewiesen werden.

- **Dreimonatsfrist:** An derselben auswärtigen Tätigkeitsstätte gilt die Pauschale grundsätzlich nur für die ersten drei Monate. Nach einer Unterbrechung von mindestens vier Wochen beginnt die Frist neu. Wer den Ort nur an ein bis zwei Tagen pro Woche aufsucht, ist von der Dreimonatsfrist regelmäßig nicht betroffen.[4]
- **Mahlzeiten vom Arbeitgeber** kürzen die Pauschale. Den genauen Kürzungsbetrag berechnen wir im Termin.
- **Nachweis:** Stundenzettel, Reisekostenabrechnung oder Arbeitgeberbescheinigung. Ein Formular gibt es kostenlos beim Verein.

BEISPIEL

### Größenordnung

200 anerkannte Auswärtstage mit jeweils mehr als acht Stunden ergeben **2.800 €** Werbungskosten allein aus Verpflegungspauschalen – vorausgesetzt, die Dreimonatsfrist oder andere Einschränkungen stehen dem nicht entgegen. Das ist ein Abzugsbetrag, keine Auszahlung.

## Was zusätzlich zählen kann

- **Typische Berufskleidung und Reinigung:** Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Kittel, Uniform oder andere Kleidung, deren private Nutzung nach ihrer Beschaffenheit praktisch ausgeschlossen ist. Gewöhnliche, auch privat tragbare Kleidung zählt nicht.
- **Werkzeug und Arbeitsmittel:** Anschaffung, Reparatur und Reinigung. Geben Sie auch kleinere Ausgaben vollständig an und bewahren Sie die Belege möglichst auf. Teure Anschaffungen sind gegebenenfalls über mehrere Jahre zu verteilen.
- **Fortbildung:** Meisterkurs, Lehrgänge, Prüfungsgebühren und Fachliteratur – dazu Fahrten, Übernachtung und gegebenenfalls Verpflegungspauschalen.
- **Beiträge zu Gewerkschaft und Berufsverband.** Gewerkschaftsbeiträge werden seit 2026 zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag berücksichtigt.[2]
- **Doppelte Haushaltsführung:** Unterkunft im Inland bis 1.000 € pro Monat, Einrichtung und Hausrat zusätzlich; für Unterkünfte im Ausland seit 2026 in der Regel bis 2.000 € pro Monat.[6] Dazu können eine Familienheimfahrt pro Woche und Verpflegungspauschalen für die ersten drei Monate kommen.
- **Beruflich veranlasster Umzug:** siehe Seite 8.

KAPITEL 2 · SITUATION C

# Eltern

Bei Eltern liegen wichtige Abzüge oft außerhalb der Werbungskosten – zum Beispiel bei Kinderbetreuung oder Krankheitskosten. Gleichzeitig können Lohnersatzleistungen eine Nachzahlung auslösen. Beides sollte zusammen geprüft werden.

### Kinderbetreuungskosten – seit 2025 höherer Abzug

Seit dem Steuerjahr 2025 sind 80 Prozent der Betreuungskosten als Sonderausgaben abziehbar: maximal **4.800 €** pro Kind und Jahr. Berücksichtigt werden Aufwendungen bis 6.000 € für ein zum Haushalt gehörendes Kind, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; für Kinder mit Behinderung gelten Sonderregeln.[7]

**Begünstigt** sind zum Beispiel Kindergarten, Krippe, Hort, Tagespflegeperson, Babysitter und der nachweisbare Betreuungsanteil bei einem Au-pair.

**Nicht begünstigt** sind Verpflegung, Nachhilfe, Musikunterricht, Sportverein und Ferienfreizeiten. Stehen diese Leistungen auf derselben Rechnung, muss der Betreuungsanteil getrennt ausgewiesen sein.

> **Zwingend:** Rechnung und unbare Zahlung. Bargeld wird nicht anerkannt.

### Was Eltern außerdem prüfen sollten

- **Kinderfreibetrag oder Kindergeld:** Das Finanzamt führt automatisch eine Günstigerprüfung durch. Wichtig sind die Steuer-Identifikationsnummer des Kindes und vollständige Angaben zur Familiensituation.
- **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende:** Er kommt in Betracht, wenn grundsätzlich keine weitere erwachsene Person zum Haushalt gehört. Gesetzliche Ausnahmen müssen im Einzelfall geprüft werden.
- **Schulgeld für eine Privatschule:** Unter bestimmten Voraussetzungen anteilig als Sonderausgabe abziehbar.
- **Ausbildungsfreibetrag:** Kann in Betracht kommen, wenn ein volljähriges Kind in Ausbildung ist und auswärtig wohnt.
- **Krankheitskosten der Kinder:** Zuzahlungen, Zahnspange oder Brille können außergewöhnliche Belastungen sein. Sie wirken sich erst oberhalb der zumutbaren Belastung aus.
- **Steuerklasse nach der Elternzeit:** Ein Wechsel verändert das monatliche Netto, nicht die gemeinsame Jahressteuer. Wir prüfen, welche Verteilung zur Situation passt.

EHRLICHER HINWEIS

## Der ehrliche Teil: Elterngeld kann zu einer Nachzahlung führen

Eltern-, Kranken-, Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- und Mutterschaftsgeld sind steuerfrei, erhöhen aber über den Progressionsvorbehalt den Steuersatz auf das übrige Einkommen. Haben Sie Arbeitslohn mit Lohnsteuerabzug bezogen und beträgt die positive Summe solcher Leistungen mehr als 410 €, besteht regelmäßig eine Abgabepflicht.[8] Eine Nachzahlung ist möglich. Betreuungskosten, Fahrten und weitere abziehbare Aufwendungen können das Ergebnis verbessern – deshalb rechnen wir alles gemeinsam durch.

KAPITEL 2 · SITUATION D

# Homeoffice

### Die Tagespauschale – auch ohne Arbeitszimmer

Für jeden Tag, an dem Sie überwiegend zu Hause gearbeitet haben, können **6 €** angesetzt werden – höchstens für 210 Tage und damit bis zu **1.260 €** pro Jahr.[9] Ein separates Arbeitszimmer ist dafür nicht nötig; auch der Küchentisch genügt.

- Die Tagespauschale zählt zu den Werbungskosten und wirkt sich grundsätzlich erst zusammen mit den übrigen Werbungskosten oberhalb von 1.230 € aus.
- Wer am selben Tag auch zur ersten Tätigkeitsstätte fährt, setzt in der Regel nur die Entfernungspauschale an. Eine Ausnahme kann gelten, wenn dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.
- Als Nachweis genügt in der Regel eine nachvollziehbare Aufstellung der Homeoffice-Tage. Am besten führen Sie sie laufend.
- Liegt der Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit im häuslichen Arbeitszimmer, können alternativ die anteiligen Raumkosten oder eine Jahrespauschale in Betracht kommen. Wir vergleichen die Varianten.

#### Zusätzlich zur Tagespauschale

- **Arbeitsmittel:** Schreibtisch, Bürostuhl, Monitor, Notebook, Drucker oder Fachliteratur – jeweils im beruflich genutzten Umfang.
- **Telefon und Internet:** Ein nachvollziehbarer beruflicher Anteil kann als Werbungskosten angesetzt werden.

KAPITEL 2 · SITUATION E

# Der beruflich veranlasste Umzug

### Wann der Umzug beruflich veranlasst sein kann

Zum Beispiel bei Arbeitsplatzwechsel, Versetzung, erstmaligem Antritt einer Stelle oder einer erheblichen Verkürzung des täglichen Arbeitswegs. Als Faustregel gilt eine Zeitersparnis von insgesamt etwa einer Stunde pro Arbeitstag. Die Umstände des Einzelfalls entscheiden.

### Was Sie ansetzen können

- **Tatsächliche Kosten:** Spedition oder Mietwagen, Verpackung, Fahrten zu Wohnungsbesichtigungen, Maklergebühr für eine Mietwohnung und doppelte Miete im Übergang.
- **Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen:** 964 € für die berechtigte Person und 643 € für den Ehegatten oder Lebenspartner sowie für jedes ledige Kind, Stief- oder Pflegekind, das nach dem Umzug mit im Haushalt lebt. 193 € gelten, wenn vor oder nach dem Umzug keine eigene Wohnung besteht. Diese Beträge gelten seit dem 01.03.2024.[10]
- **Umzugsbedingter Nachhilfeunterricht** für Kinder kann bis zu einem Höchstbetrag berücksichtigt werden.
- **Privat veranlasster Umzug:** Kein Werbungskostenabzug. Die Arbeitskosten der Spedition können aber als haushaltsnahe Dienstleistung nach § 35a EStG in Betracht kommen.

# 3 Vier Jahre rückwirkend – und die Fristen, die wirklich gelten

Es gibt zwei verschiedene Fristsysteme: eines für die Pflichtabgabe und eines für die freiwillige Abgabe. Sie dürfen nicht verwechselt werden.

## Freiwillige Abgabe: vier Jahre Zeit

Wer nicht zur Abgabe verpflichtet ist, kann die Steuererklärung freiwillig einreichen – rückwirkend für vier Jahre. Die Frist endet grundsätzlich am 31. Dezember des vierten Folgejahres. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt es sich auf den nächsten Werktag. Entscheidend ist der Eingang beim Finanzamt.

| STEUERJAHR | FREIWILLIGE ABGABE MÖGLICH BIS | STATUS AM 09.09.2026 |
|---|---|---|
| **2022** | **31.12.2026** | **Letzte Chance – danach grundsätzlich geschlossen** |
| 2023 | 31.12.2027 | offen |
| 2024 | 02.01.2029 | offen; der 31.12.2028 ist ein Sonntag |
| 2025 | 31.12.2029 | offen |

Bei einer freiwilligen Abgabe gibt es keinen Verspätungszuschlag. Nach Ablauf der Frist kann das Jahr grundsätzlich nicht mehr freiwillig veranlagt werden – auch dann nicht, wenn eine Erstattung möglich gewesen wäre.

## Pflichtabgabe: 31. Juli – oder 1. März

Wer zur Abgabe verpflichtet ist, muss feste Fristen beachten. Typische Gründe stehen auf Seite 12.

| STEUERJAHR 2025 | ABGABEFRIST |
|---|---|
| Ohne steuerliche Beratung | 31.07.2026 – bereits abgelaufen |
| Bei Erstellung durch einen hierzu befugten Lohnsteuerhilfeverein oder eine steuerberatende Person | grundsätzlich 01.03.2027 |

Eine vorzeitige Aufforderung des Finanzamts kann die Beratungsfrist verkürzen.

FRIST

### Frist verpasst? Dann nicht abwarten.

Bei einer verspäteten Pflichtabgabe kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen; der gesetzliche Mindestbetrag beträgt 25 € je angefangenem Monat (§ 152 AO). Wird die Pflichtsteuererklärung durch einen hierzu befugten Lohnsteuerhilfeverein erstellt, gilt grundsätzlich die längere Beratungsfrist, sofern keine wirksame vorzeitige Anforderung entgegensteht. Eine bloße Terminanfrage eröffnet diese Frist nicht. Das sollte im Einzelfall sofort geprüft werden.

## Wenn mehrere Jahre offen sind

Jedes Steuerjahr wird einzeln berechnet und mit einem eigenen Bescheid abgeschlossen. Ein Jahr kann eine Erstattung, ein anderes eine Nachzahlung ergeben. Das Finanzamt kann Guthaben und offene Forderungen miteinander verrechnen. Wir rechnen deshalb jedes Jahr separat vor. Bei freiwilligen Erklärungen entscheiden Sie für jedes Jahr, ob die jeweilige Erklärung eingereicht wird.

## Steuerjahr 2022 noch offen?

Warten Sie nicht bis Ende Dezember. Im kostenfreien Kennenlerngespräch

# 4 Zwölf Posten, die im Alltag leicht untergehen

Nicht weil sie ungewöhnlich wären, sondern weil sie im Alltag schnell vergessen werden. Diese Punkte tauchen in unseren Terminen oft erst auf Nachfrage auf.

### 01 Gewerkschafts- und Berufsverbandsbeiträge

Sie sind Werbungskosten. Gewerkschaftsbeiträge werden seit dem Steuerjahr 2026 zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag berücksichtigt und wirken sich deshalb auch dann aus, wenn die übrigen Werbungskosten unter 1.230 € bleiben.[2]

### 02 Kontoführungsgebühren

Tatsächlich entstandene Kontoführungskosten können mit ihrem beruflich veranlassten Anteil Werbungskosten sein. Bewahren Sie vorhandene Nachweise auf. Fehlen einzelne Belege, kann eine nachvollziehbare Schätzung nur im Einzelfall geprüft werden.[5]

### 03 Kleine Aufwendungen für Arbeitsmittel

Auch kleinere Kosten für Anschaffung, Reparatur und Reinigung beruflicher Arbeitsmittel können zählen. Geben Sie die tatsächlichen Ausgaben an und bewahren Sie Belege möglichst auf. Fehlen einzelne Nachweise, besteht kein automatischer Anspruch auf einen Pauschalbetrag.[5]

### 04 Bewerbungskosten – auch ohne Zusage

Fahrten zu Vorstellungsgesprächen, Porto, Bewerbungsmappen, Beglaubigungen, Bewerbungsfotos und berufliches Bewerbungscoaching können Werbungskosten sein. Entscheidend ist der berufliche Zusammenhang, nicht der Erfolg der Bewerbung.

### 05 Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt

20 Prozent der begünstigten Arbeits-, Fahrt- und Maschinenkosten werden direkt von der Steuerschuld abgezogen – höchstens **1.200 €** pro Jahr.[11] Materialkosten sind nicht begünstigt. Erforderlich sind eine Rechnung und eine unbare Zahlung.

Auch für Mieterinnen und Mieter: In der Nebenkostenabrechnung können begünstigte Leistungen enthalten sein, etwa Hausmeister, Treppenhausreinigung, Gartenpflege, Schornsteinfegerarbeiten sowie die Wartung von Heizung und Aufzug. Bitten Sie die Hausverwaltung um eine Bescheinigung nach § 35a EStG.

### 06 Haushaltsnahe Dienstleistungen

Auch hier werden 20 Prozent direkt von der Steuer abgezogen – höchstens **4.000 €** pro Jahr.[11] Dazu können Reinigungskraft, Fensterreinigung, Winterdienst, Gartenarbeit, Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt sowie die Arbeitskosten einer Umzugsspedition bei einem privaten Umzug gehören.

KAPITEL 4 · FORTSETZUNG

# Sechs weitere Punkte

## 07 Homeoffice-Tagespauschale für zurückliegende Jahre

Die Tagespauschale von 6 € pro Tag gilt seit 2023 dauerhaft.[9] Wer 2023 oder 2024 im Homeoffice gearbeitet und noch keine Steuererklärung abgegeben hat, kann die Tage bei einer freiwilligen Abgabe nachträglich berücksichtigen. Die Jahre sind bis zum 31.12.2027 beziehungsweise 02.01.2029 offen.

## 08 Doppelte Haushaltsführung bei Wochenendpendlern

Auch ein möbliertes Zimmer, ein Wohnheimplatz oder eine Gemeinschaftsunterkunft kann als Zweitunterkunft gelten. Entscheidend ist unter anderem, dass der Hauptwohnsitz der Lebensmittelpunkt bleibt und Sie sich dort finanziell beteiligen. Unterkunftskosten im Inland sind bis 1.000 € pro Monat abziehbar, notwendige Einrichtung zusätzlich.[6]

## 09 Fortbildung, Umschulung und Zweitstudium

Kurse, beruflich veranlasster Sprachunterricht, Prüfungsgebühren, Fachliteratur, Fahrten und Übernachtungen können Werbungskosten sein. Wer während einer Zweitausbildung oder eines Zweitstudiums wenig Einkommen hatte, kann die Kosten gegebenenfalls als Verlustvortrag feststellen lassen und später mit Einkünften verrechnen. Für die Verlustfeststellung gelten eigene Voraussetzungen und Fristen.

## 10 Krankheits-, Pflege- und Bestattungskosten

Zuzahlungen, Brille, Zahnersatz, Physiotherapie, medizinisch notwendige Fahrten oder Kuren sowie bestimmte Pflege- und Bestattungskosten können außergewöhnliche Belastungen sein. Erstattungen und bei Bestattungskosten auch der Nachlass sind vorher abzuziehen. Steuerlich wirkt sich nur der Teil oberhalb der zumutbaren Belastung aus. Wer nahe Angehörige unentgeltlich pflegt, kann außerdem Anspruch auf einen Pflege-Pauschbetrag haben.

## 11 Beruflich veranlasste Versicherungen

Berufshaftpflicht, Diensthaftpflicht, Arbeitsrechtsschutz und der berufliche Anteil einer Unfallversicherung können Werbungskosten sein. Private Vorsorgeaufwendungen werden dagegen als Sonderausgaben behandelt und wirken sich wegen gesetzlicher Höchstbeträge nicht immer zusätzlich aus.

## 12 Mitgliedsbeitrag beim Lohnsteuerhilfeverein

Der Beitrag ist als Werbungskosten abziehbar, soweit er auf die Ermittlung steuerpflichtiger Einkünfte entfällt. Für die Zuordnung lässt die Finanzverwaltung Vereinfachungen zu. Wir prüfen die passende Aufteilung für Ihren Fall.[13]

# 5 Wann sich eine freiwillige Abgabe lohnen kann – und wann Vorsicht nötig ist

Zuerst kommt die Frage: Müssen Sie eine Steuererklärung abgeben? Wer verpflichtet ist, hat keine Wahl.

### Typische Gründe für eine Pflichtabgabe

- Ehegatten oder Lebenspartner haben beide Arbeitslohn bezogen und die Steuerklassenkombination III/V oder IV mit Faktor genutzt.
- Für ein zweites Dienstverhältnis galt Steuerklasse VI.
- Sie haben Arbeitslohn mit Lohnsteuerabzug bezogen und die positive Summe der dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen – zum Beispiel Eltern-, Kranken-, Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- oder Mutterschaftsgeld – lag über 410 €.[8]
- Sie haben Arbeitslohn mit Lohnsteuerabzug bezogen und die positive Summe weiterer steuerpflichtiger Einkünfte ohne Lohnsteuerabzug lag über 410 €.[8]
- Ein Freibetrag war als Lohnsteuerabzugsmerkmal eingetragen; je nach Arbeitslohn und persönlicher Konstellation kann dadurch eine Abgabepflicht entstehen. Auch bestimmte Abfindungskonstellationen können eine Pflicht auslösen.
- Das Finanzamt fordert Sie zur Abgabe auf.

Die Liste ist nicht abschließend. § 46 Abs. 2 EStG enthält weitere Fälle und Ausnahmen.

### Eine freiwillige Abgabe kann sich besonders lohnen, wenn …

- Sie einen längeren Arbeitsweg haben. Bei 220 Arbeitstagen übersteigt allein die Entfernungspauschale den Pauschbetrag ab rund 19 km einfacher Strecke im Jahr 2025 beziehungsweise rund 15 km im Jahr 2026.
- Sie auswärts arbeiten – etwa auf Montage, im Außendienst oder bei Schulungen.
- Sie im Homeoffice gearbeitet haben und weitere Werbungskosten hinzukommen.
- Sie erst im Laufe des Jahres eine Beschäftigung aufgenommen, den Job gewechselt, eine Pause gemacht oder geheiratet haben.
- Sie hohe Krankheits- oder Pflegekosten getragen haben.
- Sie Kinderbetreuung bezahlt oder Handwerker im Haushalt beschäftigt haben.

### Es kann auch eine Nachzahlung entstehen

- bei Lohnersatzleistungen mit Progressionsvorbehalt
- bei der Steuerklassenkombination III/V
- bei Nebeneinkünften ohne ausreichenden Steuerabzug
- bei mehreren parallelen Arbeitsverhältnissen
- bei Renten, wenn Rentenanpassungen und weitere Einkünfte dazu führen, dass Einkommensteuer anfällt

### Deshalb wird geprüft, bevor etwas übermittelt wird

Bei einer reinen Antragsveranlagung kann der Antrag grundsätzlich bis zur Bestandskraft zurückgenommen werden, solange kein Fall der Pflichtveranlagung vorliegt. Ob eine Rücknahme möglich ist, prüft das Finanzamt im Einzelfall. Deshalb klären wir im Rahmen der Mitgliedschaft zunächst, ob Anhaltspunkte für eine Abgabepflicht bestehen. Sie sehen das voraussichtliche Ergebnis, bevor etwas übermittelt wird.

Zur Einordnung: Für 2022 wurden **15,2** Millionen unbeschränkt Steuerpflichtige mit ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit und gegebenenfalls Kapitalvermögen veranlagt. **13,2** Millionen erhielten eine Erstattung; bei diesen betrug sie im Durchschnitt **1.240 €**. **1,8** Millionen mussten nachzahlen.[12] Diese

# 6 So läuft es bei einem Lohnsteuerhilfeverein

Ein klarer Ablauf ohne Überraschungen: Das kostenfreie Erstgespräch dient dem Kennenlernen und der allgemeinen Orientierung. Individuelle Steuerhilfe leisten wir erst im Rahmen einer wirksam begründeten Mitgliedschaft. Übermittelt wird nur nach Ihrer Freigabe.

**DARAUF KÖNNEN SIE SICH VERLASSEN**

- Der Jahresbeitrag beträgt **120 €** gemäß Beitragsordnung und ist von der konkreten Tätigkeit unabhängig.
- Neben dem Mitgliedsbeitrag erhebt der Verein für seine Hilfeleistung im gesetzlich zulässigen Rahmen kein besonderes Entgelt.
- Sie sehen das voraussichtliche Ergebnis, bevor etwas übermittelt wird.

### 1 Kostenfreies Erstgespräch

Vereinbaren Sie Ihr kostenfreies Erstgespräch über steuerheldenmainz.de/kontakt/, telefonisch oder per E-Mail. Planen Sie etwa 30 Minuten ein – online oder persönlich in Mainz, auf Deutsch, Englisch, Türkisch oder Französisch. Wir stellen Ihnen den Verein, die Mitgliedschaft und den allgemeinen organisatorischen Ablauf vor. Eine rechtliche Prüfung Ihres Einzelfalls findet in diesem Gespräch noch nicht statt.

### 2 Mitgliedschaft, Vollmacht und Beauftragung

Wenn Sie sich für die Zusammenarbeit entscheiden, treten Sie dem Verein bei und erteilen Vollmacht und Auftrag. Beitrag, Laufzeit und Beendigung der Mitgliedschaft richten sich nach Satzung und Beitragsordnung.[13]

### 3 Datenabruf beim Finanzamt

Mit Ihrer Vollmacht vertreten wir Sie gegenüber dem Finanzamt und rufen die dort gespeicherten Lohn-, Versicherungs-, Renten- und Lohnersatzdaten ab. Das spart Sucharbeit.

### 4 Live-Berechnung im Termin

Gemeinsam prüfen wir die für Sie relevanten Posten. Sie sehen die Berechnung, während wir sprechen, und können jederzeit nachfragen.

### 5 Ergebnis sehen, dann entscheiden

Wir erklären Ihnen das voraussichtliche Ergebnis. Bei einer freiwilligen Erklärung besprechen wir, ob die Abgabe sinnvoll ist.

### 6 Erklärung übermitteln

Erst nach Ihrer Zustimmung senden wir die Steuererklärung an das Finanzamt. Ohne Ihre Freigabe wird nichts übermittelt.

### Was in der Mitgliedschaft enthalten ist

Nach Angabe des Vereins umfasst die Mitgliedschaft im gesetzlichen Rahmen die Einkommensteuererklärung, die Bescheidprüfung, die Kommunikation mit dem Finanzamt einschließlich Rückfragen und Einsprüchen sowie die Beratung zur Steuerklassenwahl. Verbindlich sind Satzung und Beitragsordnung.[13]

### Wen ein Lohnsteuerhilfeverein beraten darf

Maßgeblich ist § 4 StBerG. Wir dürfen Mitglieder insbesondere bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten, Versorgungsbezügen und Unterhaltsleistungen beraten. Liegt mindestens eine dieser Einkunftsarten vor, kann die Beratung auch bei zusätzlichen Einkünften, etwa aus Vermietung oder Kapitalvermögen, seit dem 01.09.2026 ohne feste Betragsgrenze zulässig sein. Ausgeschlossen bleibt die Beratung insbesondere bei selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft sowie umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen; gesetzliche Ausnahmen sind im Einzelfall zu prüfen.

ANHANG A

# Zwei Formulare, die der Verein kostenlos bereitstellt

Beide Formulartypen stehen ohne Anmeldung kostenlos unter steuerheldenmainz.de/downloads/ bereit – auch für Menschen, die nicht Mitglied sind.

## Unterhaltserklärung – in über 30 Sprachen

Wer Angehörige finanziell unterstützt, kann die Zahlungen unter bestimmten Voraussetzungen als außergewöhnliche Belastung ansetzen. Je nach Fall sind Angaben und Nachweise zur unterstützten Person erforderlich. Bei Unterhaltszahlungen an Angehörige im Ausland verlangt die Finanzverwaltung regelmäßig eine zweisprachige Unterhaltserklärung.

Der Verein stellt das Formular unter anderem auf Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch und Arabisch bereit. Lassen Sie es von der unterstützten Person ausfüllen und unterschreiben und bringen Sie es zum Termin mit. Für Geldzuwendungen ab dem Steuerjahr 2025 ist grundsätzlich eine Überweisung auf ein Konto der unterstützten Person erforderlich; Barzahlungen werden regelmäßig nicht anerkannt. Auch die direkte Überweisung typischer Unterhaltskosten an einen Dritten, etwa an den Vermieter, kann bei Nachweis der Verpflichtung anerkannt werden. Bewahren Sie die Zahlungsnachweise auf.

## Bescheinigung über den Verpflegungsmehraufwand

Dieses Formular ist für alle hilfreich, die auswärts arbeiten. Der Arbeitgeber bestätigt, an welchen Tagen und wie lange Sie außerhalb von Wohnung und erster Tätigkeitsstätte tätig waren. So lassen sich die Pauschalen von 14 € beziehungsweise 28 € nachvollziehbar belegen.

- Im Januar für das abgelaufene Jahr in der Personalabteilung oder im Büro abgeben.
- Auch für zurückliegende Jahre verwenden, solange sie noch offen sind.

ANHANG B

## Was Sie zum Beratungstermin im Rahmen der Mitgliedschaft mitbringen sollten

- [ ] Steuer-Identifikationsnummer
- [ ] IBAN
- [ ] letzter Steuerbescheid, falls vorhanden
- [ ] Lohnsteuerbescheinigung(en), falls vorhanden
- [ ] Arbeitstage und einfache Entfernung zur Arbeit
- [ ] Anzahl der Homeoffice-Tage
- [ ] Auswärtstage oder Arbeitgeberbescheinigung
- [ ] Rechnungen und Zahlungsnachweise für Kinderbetreuung, Handwerker und Fortbildung
- [ ] Nebenkostenabrechnung oder Bescheinigung nach § 35a EStG
- [ ] Bescheide über Lohnersatzleistungen

Fehlt etwas, kann der Termin trotzdem sinnvoll sein. Im Rahmen der Mitgliedschaft und mit Ihrer Vollmacht deckt der Datenabruf einen großen Teil ab; weitere Unterlagen können nachgereicht werden.

ANHANG C

# Quellen und Rechtsgrundlagen

Die mit hochgestellten Ziffern markierten Beträge und Aussagen stützen sich auf die folgenden Quellen. Alle Webquellen wurden zuletzt am 09.09.2026 geprüft.

1 Arbeitnehmer-Pauschbetrag 1.230 € für 2025 und 2026 – § 9a Satz 1 Nr. 1 Buchst. a EStG: gesetze-im-internet.de/estg/__9a.html.

2 Gewerkschaftsbeiträge seit 2026 zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag – § 9a Satz 3 EStG; BMF, „Die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2026“: bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2026/02/Inhalte/Kapitel-2-Analysen/2-5-wichtigste-steuerliche-aenderungen-2026.html.

3 Kilometersätze bei Auswärtstätigkeit – 0,30 €/km für den Pkw und 0,20 €/km für andere motorbetriebene Fahrzeuge: § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4a EStG; BMF-Schreiben „Steuerliche Behandlung der Reisekosten von Arbeitnehmern“ vom 25.11.2020, BStBl I 2020, 1228.

4 Dreimonatsfrist beim Verpflegungsmehraufwand – § 9 Abs. 4a Sätze 6 und 7 EStG.

5 Fehlende Einzelbelege und Schätzung – Ob eine Schätzung möglich ist und in welcher Höhe, wird im Einzelfall geprüft. Es gibt keinen automatischen Anspruch auf bestimmte Pauschalbeträge; vgl. § 162 AO.

6 Doppelte Haushaltsführung – Unterkunft im Inland höchstens 1.000 € pro Monat: § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 EStG; notwendige Einrichtungsgegenstände nach BFH, Urteil vom 04.04.2019 – VI R 18/17. Auslandsunterkunft seit 2026 grundsätzlich bis 2.000 € pro Monat: BMF, „Übersicht über Zahlen zur Lohnsteuer 2026“.

7 Kinderbetreuungskosten seit 2025 – 80 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4.800 € pro Kind: § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG.

8 410-€-Grenze und Pflichtveranlagung – § 46 Abs. 2 EStG: gesetze-im-internet.de/estg/__46.html.

9 Homeoffice-Tagespauschale – 6 € pro Tag, maximal 210 Tage und 1.260 € pro Jahr: § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6c EStG.

10 Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen – 964 €, 643 € und 193 €: BMF-Schreiben „Steuerliche Anerkennung von Umzugskosten“ vom 28.12.2023, BStBl I 2024, 51; § 10 BUKG.

11 Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen – 20 Prozent, höchstens 1.200 € beziehungsweise 4.000 €: § 35a EStG, gesetze-im-internet.de/estg/__35a.html.

12 Erstattungen und Nachzahlungen für das Veranlagungsjahr 2022 – Statistisches Bundesamt, „Steuererklärung: Durchschnittliche Rückerstattung lag bei 1.240 Euro“, veröffentlicht am 10.06.2026: destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/im-fokus-steuererklaerung.html.

13 Mitgliedschaft und Jahresbeitrag – 120 € nach Angabe des Lohnsteuerhilfevereins Steuerhelden Mainz e. V.; maßgeblich sind Satzung und Beitragsordnung. Individuelle Steuerhilfe für Mitglieder: §§ 4 und 13 StBerG. Von der konkreten Tätigkeit unabhängiger Mitgliedsbeitrag und keine besonderen Einzelentgelte: § 18 Abs. 1 Nr. 5 StBerG. Zur steuerlichen Zuordnung des Beitrags: BMF-Schreiben vom 21.12.2007, BStBl I 2008, 256.

## Weitere Rechtsgrundlagen

Verpflegungspauschalen 14 € und 28 €: § 9 Abs. 4a EStG · Entfernungspauschale 2025 gestaffelt mit 0,30 € und 0,38 €, seit 2026 einheitlich 0,38 €: § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 EStG · Geldzuwendungen zum Unterhalt ab 2025 grundsätzlich per Überweisung: § 33a Abs. 1 Satz 12 EStG · Abgabefristen: § 149 AO · Fristverschiebung bei Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: § 108 Abs. 3 AO; BFH, Urteil vom 20.01.2016 – VI R 14/15 · Vierjahresfrist für die freiwillige Veranlagung: insbesondere §§ 169 und 170 AO · Verspätungszuschlag: § 152 AO · Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfevereine seit 01.09.2026: § 4 StBerG.

DER NÄCHSTE SCHRITT

# Jetzt wird es konkret: Was ist in Ihrem Fall möglich?

Mit diesem Guide kennen Sie die wichtigsten Fragen. Im kostenfreien Erstgespräch stellen wir Ihnen in etwa 30 Minuten den Verein, die Mitgliedschaft und den allgemeinen Ablauf vor. Entscheiden Sie sich für die Zusammenarbeit, folgt die individuelle Prüfung im Rahmen einer wirksam begründeten Mitgliedschaft und nach erteilter Vollmacht. Bevor etwas übermittelt wird, sehen Sie das voraussichtliche Ergebnis.

## Kostenfreies Erstgespräch anfragen

**steuerheldenmainz.de/kontakt/**

Scannen Sie den QR-Code oder öffnen Sie den Link und senden Sie uns eine kurze Anfrage. Alternativ erreichen Sie uns telefonisch unter 06131 2176856 oder per E-Mail an info@steuerheldenmainz.de.

Sie brauchen dafür noch keinen perfekten Ordner. Fehlende Unterlagen können nachgereicht werden.

### Warum Steuerhelden Mainz?

- kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch
- persönlich in Mainz oder bequem online
- Beratung auf Deutsch, Englisch, Türkisch oder Französisch
- transparente Live-Berechnung vor der Übermittlung
- transparenter, tätigkeitsunabhängiger Jahresbeitrag – keine zusätzlichen Einzelentgelte

*Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.*

BERATUNGSSTELLE

Lohnsteuerhilfeverein Steuerhelden Mainz e. V.
Am Heiligenhaus 1
55122 Mainz

ERREICHBAR

Telefon 06131 2176856
info@steuerheldenmainz.de
steuerheldenmainz.de/kontakt/
Termine nach Vereinbarung

KOSTENLOSE FORMULARE

Unterhaltserklärung in über 30 Sprachen und Bescheinigung über den Verpflegungsmehraufwand: steuerheldenmainz.de/downloads/

**31.12.2026**
FRIST

### Ein Datum, das wirklich zählt

Für das Steuerjahr 2022 muss die freiwillige Steuererklärung bis zum 31.12.2026 beim Finanzamt eingegangen sein. Danach ist eine freiwillige Veranlagung für dieses Jahr grundsätzlich nicht mehr möglich – unabhängig davon, wie hoch eine Erstattung gewesen wäre.

Herausgeber: Lohnsteuerhilfeverein Steuerhelden Mainz e. V., Am Heiligenhaus 1, 55122 Mainz · Amtsgericht Mainz, VR 42550. Impressum und Datenschutzerklärung unter steuerheldenmainz.de.

Rechtlicher Hinweis: Beratung im Rahmen der Beratungsbefugnis nach § 4 StBerG. Dieser Guide dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Beratung im Einzelfall. Angaben zu Erstattungshöhen sind Durchschnitts- oder Beispielwerte und keine Zusage. Die Inhalte wurden sorgfältig zusammengestellt; maßgeblich sind die jeweils geltende Rechtslage und die Prüfung des Einzelfalls. Stand: 09.09.2026.

© 2026 Lohnsteuerhilfeverein Steuerhelden Mainz e. V. · Unveränderte und kostenfreie Weitergabe bis zum 31.12.2026 gestattet.